



Die Tierärztliche Ausbildung

Die Tierärztliche Ausbildung ist geregelt in der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TappV) - BGBl. 2006, Teil I, Nr. 38. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Jahre und sechs Monate (11 Semester) gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 TAppV.

Das Studium setzt sich zusammen aus:

- einem wissenschaftlich-theoretischen Studienteil von vier Jahren an einer Universität und
- einem praktischen Studienteil
 - 150 Stunden in mindestens 4 Wochen in einer kurativen Praxis oder in einer Tierklinik
 - 75 Stunden in mindestens 2 Wochen in der Hygienekontrolle und Lebensmittelüberwachung und -untersuchung
 - 100 Stunden in mindestens 3 Wochen in der Schlachtier- und Fleischuntersuchung
 - 75 Stunden in mindestens 2 Wochen im öffentlichen Veterinärwesen
 - 700 Stunden in mindestens 16 Wochen in einer kurativen Praxis, Klinik oder als Wahlpraktikum
- 9. und 10. Semester als "Praktisches Jahr" unter anderem mit Klinischer Ausbildung über 10 Wochen
- 11. Semester als Examenssemester

Die tierärztliche Ausbildung umfasst folgende **Prüfungen**:

- die Tierärztliche Vorprüfung
 - Vorphysikum = naturwissenschaftlicher Abschnitt und
 - Physikum = anatomisch-physiologischer Abschnitt
- die Tierärztliche Prüfung

Sie sind hier: [Studium & Lehre](#) > [Studium der Veterinärmedizin](#) > [Die Tierärztliche Ausbildung](#)

Dieses PDF-Dokument wurde dynamisch auf www.tiho-hannover.de erstellt.

Letzte Aktualisierung dieses Dokumentes: 6. Juni 2019

© Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover, Tel.: +49 511 953-60